

NIEDERSCHRIFT



**Kreisstadt
Friedberg (Hessen)**

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/005/11-16
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 08.12.2011
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	23:45 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel	
Frau Rosa Maria Bey	
Frau Claudia Eisenhardt	
Herr Bernd Fleck	
Herr Hendrik Hollender	
Herr Volker Muras	
Herr Dieter Olthoff	
Frau Martina Pfannmüller	ab Top 2
Frau Rebecca Riesener	
Herr Jürgen Scharfe	
Herr Norbert Simmer	
Herr Patrick Stoll	
Herr Reiner Veith	
Herr Günther Winfried Weil	
Frau Sybille Wodarz-Frank	entschuldigt

SPD-Fraktion

Herr Mark Bansemer	
Herr Karl Wilhelm Fölsing	
Herr Dr. Wolfram Fürbeth	
Frau Marion Götz	
Herr Ulrich Hausner	entschuldigt
Herr Wilhelm Hensgens	
Herr Michael Klaus	
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack	
Frau Elisa Scaramuzza	
Herr Benjamin Ster	
Herr Julian Stey	
Frau Andrea Ulrich-Hein	
Herr Erich Wagner	
Herr Theo Wendel	
XXXXXXXXX	ab Top 2

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius	
Frau Julia Cellarius	
Herr Johannes Contag	
Frau Beate Neuwirth	ab Top 2
Frau Sabine Schäfer	
Herr Andrej Seuss	entschuldigt
Herr Bernd Stiller	
Herr Florian Uebelacker	
Herr Horst Weitzel	

FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther
Herr Achim Güssgen-Ackva

UWG-Fraktion

Herr Winfried Ertl	
Herr Bernd Messerschmidt	
Herr Ralf Georg Messerschmidt	entschuldigt

Die Linke. (ohne Fraktionsstatus)

Herr Sven Weiberg

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Keller	
Herr Erster Stadtrat Peter Ziebarth	
Herr Stadtrat Dirk Antkowiak	
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske	
Frau Stadträtin Gesine Haake	
Herr Stadtrat Reinhard Henrich Huth	
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck	
Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten	entschuldigt
Frau Stadträtin Petra Rauch-Weitzel	
Herr Stadtrat Herbert Wellenberg	

Schriftführerin

Frau Katja Müller

Verwaltung

Frau Cornelia Becker

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und überreicht ihnen einen Friedberg-Becher.

Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einführung und Verpflichtung von Bürgermeister Michael Keller
2		Übergabe der Ernennungsurkunde und Vereidigung
3		Berichte und Mitteilungen
4	11-16/0192	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. November 2011; Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge
5	11-16/0195	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. November 2011; Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
6	11-16/0196	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. November 2011; Teilnahme der Stadt Friedberg an der Earth Hour 2012
7	11-16/0107	Feuerwehrgerätehaus Bauernheim hier: Vorstellung des Entwurfs für einen Neubau
8	11-16/0151	Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung -1. Nachtrag-
9	11-16/0122	Wirtschaftsplan 2012 (Entwurf) der Entsorgungsbetriebe Friedberg (Hessen)
10	11-16/0175	Beteiligungsbericht der Stadt Friedberg 2010
11	11-16/0185	Stellungnahme zum Jahresabschluss 2010 und zum Bericht der Rödl und Partner GmbH über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2010
12	11-16/0183	Vorschlag für den Prüfer für den Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Friedberg (Hessen)
13	11-16/0184	Gewinnverwendung
14	11-16/0154	Bebauungsplan Nr. 51 "Auf dem Bock", 2. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Auf dem Bock" in Friedberg - Kernstadt 2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
15	11-16/0144	Bebauungsplan Nr. 65 "Hollerfeldchen" in Friedberg - Ockstadt hier: A) Behandlung der Äußerungen aus der 1. Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB B) Änderung des Geltungsbereiches C) Beschluss zur Durchführung der 2. Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB und der Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
16	11-16/0145	Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 "Hollerfeldchen" in Friedberg - Ockstadt Bezug: Beschluss der Durchführung der 2. Offenlage des Bebauungsplanentwurfes Nr. 65 "Hollerfeldchen" in Friedberg - Ockstadt (DS-Nr.: 11-16/0144)
17	11-16/0155	Bebauungsplan Nr. 75 "Östlich der Karl-Ulrich-Straße" in Friedberg – Dorheim hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2011
18	11-16/0157	Bebauungsplan Nr. 80 "Villa Megerle" in Friedberg - Kernstadt hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Bezug: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2011

19	11-16/0105	Bebauungsplan Nr. 82 "Trainingsplatz Fauerbach" in Friedberg - Fauerbach hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
20	11-16/0158	Bebauungsplan Nr. 83 "Nördlich des Rabenweges" in Friedberg – Ossenheim hier: 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
21	11-16/0109	Ortsgerechter Ausbau der Ortsdurchfahrt Ockstadt der ehemaligen L 3134 (Bachgasse/Nauheimer Straße) Bezug: Magistratsvorlage 06-11/6366
22	11-16/0156	4. Bauabschnitt des Baugebietes am Steinernen Kreuz hier: 1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Am Steinern Kreuz" 2. Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB
23	11-16/0178	Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 "Kaiserstraße/Carl-Damm-Straße" in Friedberg - Kernstadt gemäß § 14 BauGB hier: Erneuter Beschluss gemäß § 17 (3) BauGB
24	11-16/0167	Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) -Parkgebührenordnung vom 10.12.2001- III. Nachtrag
25	11-16/0181	Bürgerschaftsstellung der Stadt Friedberg gegenüber der Wohnungsbaugesellschaft zum Erwerb des Loses 4 in der Housing Area
26	11-16/0189	Bürgerschaftsstellung der Stadt Friedberg gegenüber der Wohnungsbaugesellschaft zum Erwerb des Loses 3 in der Housing Area
27	11-16/0062	1. Nachtrag 2011
28	11-16/0096	Haushalt 2012 - Haushaltssicherungskonzept - Stellenplan - Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm - Haushaltssatzung
29		Mündliche Anfragen

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Einführung und Verpflichtung von Bürgermeister Michael Keller

Stadtverordnetenvorsteher Hollender begrüßt Herrn Michael Keller, der am 04. September 2011 in der Direktwahl nach § 39 HGO zum Bürgermeister der Kreisstadt Friedberg gewählt wurde. Nach § 46 HGO führt Stadtverordnetenvorsteher Hollender Herrn Michael Keller in sein Amt als Bürgermeister ein und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Erster Stadtrat Ziebarth verliest und überreicht die Ernennungsurkunde. Der Text der Ernennungsurkunde lautet:

Ernennungsurkunde

für

Herrn Michael Keller

geboren am 21. Dezember 1949

Nachdem die Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Friedberg (Hessen) Sie am 04. September 2011 zum hauptamtlichen Bürgermeister gewählt haben, werden Sie hiermit unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum

hauptamtlichen Bürgermeister

der Kreisstadt Friedberg (Hessen) für eine am 08. Januar 2012 beginnende Amtszeit von sechs Jahren ernannt.

Wir vollziehen diese Urkunde in der Erwartung, dass Sie Ihre Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, das Vertrauen rechtfertigen, dass Ihnen mit dieser Ernennung bekundet wird, und dass Sie sich jederzeit für die freiheitliche demokratische Staatsordnung einsetzen.

Friedberg (Hessen), den 08. Dezember 2012

Magistrat der
Kreisstadt Friedberg (Hessen)

Peter Ziebarth
(Erster Stadtrat)

Herbert Wellenberg
(Stadtrat)

Nach Aushändigung der Ernennungsurkunde leistet Bürgermeister Keller die nachfolgend aufgeführte Eidesformel nach § 72 HBG.

Bürgermeister Keller spricht dem ihm von Stadtverordnetenvorsteher Hollender vorgesprochenen Diensteid:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie allen in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Der zukünftige Bürgermeister Michael Keller hält seine Antrittsrede.

Glückwünsche und Grußworte werden in nachfolgender Reihenfolge gesprochen:

- Bürgermeister Unger (Florstadt) als Vorsitzender der Bürgermeisterdienstversammlung
- Landrat Arnold
- Ortsvorsteherin Frau Ulrich-Hein für die gesamten Ortsbeiräte
- Fraktionsvorsitzende Frau Götz
- Fraktionsvorsitzender Herr Weitzel
- Stadtverordneter Herr Cellarius
- Fraktionsvorsitzender Herr Messerschmidt
- Fraktionsvorsitzender Herr Güssgen
- Fraktionsvorsitzender Herr Beisel
- Stadtverordneter Herr Weiberg

3. Berichte und Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen, die einer Sachverhaltsklärung bedürfen.

4.	11-16/0192	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. November 2011; Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge
----	------------	---

Fraktionsvorsitzender Güssgen stellt den Antrag auf Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 25 Enthaltung 14

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Gesetzesinitiative im Hessischen Landtag (Drucksache 18/4389), mit der in Hessen ebenso wie in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Thüringen das System des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags eingeführt werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung ist der Auffassung, dass auch für die hessischen Städte und Gemeinden endlich die Möglichkeit geschaffen werden muss, selbst bestimmen zu können, ob der Investitionsaufwand für Straßen, Wege und Plätze durch eine einmalige Betragserhebung oder künftig über eine wiederkehrende Beitragserhebung finanziert wird.

Eine wiederkehrende Beitragserhebung bietet die Chance, die finanzielle Belastung der Abgabenschuldner gleichbleibend und im Verhältnis geringer zu gestalten und so die Abgabenlast sozial verträglicher zu verteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert daher den Hessischen Landtag auf, im Interesse aller hessischen Kommunen der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge gemäß dem Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion zum Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) zuzustimmen. Im Hinblick auf die kommunale Finanzlage ist es geboten, diese Änderung unabhängig von der anstehenden umfassenden Novellierung des KAG zeitnah umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 23 Nein 18 Enthaltung 0

5.	11-16/0195	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. November 2011; Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
----	------------	---

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, bis 31.03.2012 ein Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8 c HGO unter besonderer Berücksichtigung des Junity als zentrale Einrichtung der Jugendarbeit sowie unter Berücksichtigung der dezentralen Jugendeinrichtungen in den Stadtteilen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

6.	11-16/0196	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. November 2011; Teilnahme der Stadt Friedberg an der Earth Hour 2012
----	------------	---

Fraktionsvorsitzender Güssgen stellt den Antrag, die Beleuchtung des Adolfsturms generell auf wenige Tage zu begrenzen. Der Adolfsturm soll in der Regel nur an Heiligabend, Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Altstadtfest angeschaltet sein.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 38 Enthaltung 0

Stadtverordneter Weiberg stellt den Zusatzantrag, den Adolfsturm auch am Herbstmarkt zu beleuchten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 39 Enthaltung 0

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, Friedberg als teilnehmende Stadt bei der globalen Aktion „Earth Hour“ zu melden und zu veranlassen, dass am Samstag, den 31. März 2012, in der Zeit zwischen 20:30 und 21:30 Uhr die Beleuchtung des Adolfsturms und – nach Möglichkeit – des Burgtors ausgeschaltet wird. Die Teilnahme Friedbergs an der Earth Hour wird öffentlich bekannt gemacht, um so das Engagement der Stadt für den Klimaschutz zu demonstrieren.

Weiterhin wird der Magistrat gebeten, mit der Pfarrei der Stadtkirche eine Abschaltung der Beleuchtung der Stadtkirche zum gleichen Zeitpunkt zu koordinieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 22 Nein 4 Enthaltung 15

7.	11-16/0107	Feuerwehrgerätehaus Bauernheim hier: Vorstellung des Entwurfs für einen Neubau
----	------------	---

Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

(Fraktionsvorsitzender Messerschmidt war bei der Beschlussfassung nicht im Raum)

8.	11-16/0151	Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung -1. Nachtrag-
----	------------	---

Beschluss:

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung -1.Nachtrag- wird mit Wirkung vom 01.01.2012 beschlossen wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 39 Nein 2 Enthaltung 0

9.	11-16/0122	Wirtschaftsplan 2012 (Entwurf) der Entsorgungsbetriebe Friedberg (Hessen)
----	------------	---

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2012 wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

10.	11-16/0175	Beteiligungsbericht der Stadt Friedberg 2010
-----	------------	--

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2010 wird vorgelegt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

11.	11-16/0185	Stellungnahme zum Jahresabschluss 2010 und zum Bericht der Rödl und Partner GmbH über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2010
-----	------------	---

Beschluss:

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadtwerke Friedberg zum 31.12.2010 gemäß § 5 Pos. 11 des Eigenbetriebsgesetzes in der von der Rödl und Partner GmbH, Nürnberg, geprüften Fassung sowie den Jahresbericht der Betriebsleitung ist hiermit festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

12.	11-16/0183	Vorschlag für den Prüfer für den Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Friedberg (Hessen)
-----	------------	--

Beschluss:

Gemäß § 5 Pos. 13 EBG wird die Rödl und Partner GmbH, Nürnberg, als Prüfer für den Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Friedberg (Hessen) bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

13.	11-16/0184	Gewinnverwendung
-----	------------	-------------------------

Mitglied Beisel stellt den **Antrag**, die Hälfte des Jahresgewinns der Stadt Friedberg zuzuführen und die andere Hälfte bei der „Allgemeinen Rücklage“ zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 15 Nein 26 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Jahresgewinn mit einem Betrag von 591.357,11 € wird der „Allgemeinen Rücklage“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 14 Enthaltung 0

14.	11-16/0154	Bebauungsplan Nr. 51 "Auf dem Bock", 2. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Auf dem Bock" in Friedberg - Kernstadt 2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
-----	------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist für die Bebauungspläne auf den § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 51 „Auf dem Bock“ wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 51 „Auf dem Bock, 2. Änderung“
2. Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

Bebauungsplan Nr. 65 "Hollerfeldchen" in Friedberg - Ockstadt hier: A) Behandlung der Äußerungen aus der 1. Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB		
15.	11-16/0144	B) Änderung des Geltungsbereiches C) Beschluss zur Durchführung der 2. Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB und der Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nach § 25 HGO nehmen Stadtverordnete Pfannmüller und Stadtverordneter Weil an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

A) Behandlung der Äußerungen aus der 1. Offenlage

(Anmerkung: In der Anlage 1 sind die Äußerungen aus der 1. Offenlage den Beschlussvorschlägen gegenübergestellt.)

Herr Lutz Hantl, Kapellenstr. 16

Beschluss zu A1:

Die Bedenken hinsichtlich der Lage der Planstraße werden nicht geteilt. Die vorgesehene Erschließung über die Kapellenstraße und die über die Parzelle 3/1 geführte Planstraße wird beibehalten.

Begründung:

1. Erhöhte, unzumutbare Verkehrs- und Lärmbelastigungen sind durch die Erschließung des Baugebietes nicht zu erwarten. Zum einen ist der Verkehr in der Kapellenstraße bisher sehr gering (nördlich des Grundstückes Kapellenstr. 16 gibt es nur noch 8 Gebäude und dann beginnt freies Feld/Streuobstbestand), und zum anderen wird durch den Bebauungsplan Nr. 65 „Hollerfeldchen“ ein sehr kleines Baugebiet mit voraussichtlich maximal 25 Wohneinheiten (s. Begründung Pkt. 5.2 Wohnbebauung) erschlossen.
2. Die für die Erschließungsstraße vorgesehene Parzelle 3/1 ist für sich alleine aufgrund der geringen Breite nicht für eine Bebauung (und Schließung der Baulücke) geeignet und bietet sich auch deshalb für die Errichtung der Planstraße an.
3. Die vom Einwender vorgeschlagene Verlegung der Erschließung über die nördliche Feldwegeparzelle und den angrenzenden Graben würde
 - a) nicht zu einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens im Bereich des Grundstückes Kapellenstraße 16 führen
 - b) teilweise eine einseitige Erschließung und damit auch erhöhte Erschließungs- und Baukosten (und damit auch erhöhte Erschließungskosten) bedeuten. Darüber hinaus würde dann statt des Grundstückes Kapellenstraße 16 das Grundstück Kapellenstraße 24 (mittlerweile bebaut) die Nachteile eines Eckgrundstückes erfahren, ohne Vorteile von der Erschließung zu haben.
4. Eine Erschließung über die Hollerfeldchenstraße (Feldweg) ist nicht möglich, da im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze Waldstraße 29 keine ausreichende Breite für eine Erschließungsstraße vorhanden ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
 Ja 37 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss zu A 2:

Die Anregung wird berücksichtigt. Im Entwurf zur 2. Offenlage wird entsprechend ein Grundstück für die Bebauung mit einem Einzelhaus festgesetzt und die Baugrenze wird wie angeregt verschoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 2

Rainer Kulb, Waldstraße 29

Beschluss:

Der Hinweis wird lediglich zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Für die Erarbeitung des 2. Offenlageentwurfes wurde eine artenschutzrechtliche Untersuchung durchgeführt. Hierbei wurde auch das Vorhandensein von Zauneidechsen untersucht. Es wurden jedoch innerhalb des Geltungsbereiches keine Exemplare entdeckt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 2

Heinrich und Hedwig Weidmann, Hintergasse 23

Beschluss:

Die den Bebauungsplan betreffenden Anregungen 1. (lagegerechtes Grundstück) und 2. (Einzelhaus) werden berücksichtigt. Im Entwurf zur 2. Offenlage werden die Festsetzungen bezüglich der überbaubaren Fläche und der Bauweise entsprechend vorgenommen.

Anmerkung:

Die sonstigen Äußerungen und der grundsätzliche Widerspruch beziehen sich auf das spätere Umlegungsverfahren und können auch erst in dem Rahmen geprüft und geklärt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 2

Klaus und Katrin Gröninger, Kapellenstraße 10

Beschluss zu 1.:

Die Forderung wird berücksichtigt. Im vorliegenden Entwurf zur 2. Offenlage werden die beiden Parzellen aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

Anmerkung zu 2.:

Ein Beschluss hierzu ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht möglich. Grundlage für die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes ist die jeweils geltende Erschließungsbeitragsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 2

Günther Weil, Waldstraße 25**Beschluss:**

Die Anregung wird berücksichtigt, indem Teilflächen der Grundstücke Waldstraße 25 und 27a in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen werden.

Anmerkung:

Die Grundstücke Waldstraße 21 und 23 wurden auf ausdrücklichen Wunsch der Eigentümer nicht in den Geltungsbereich aufgenommen, weil hierfür keine Planungsnotwendigkeit gesehen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 2

B) Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 65 „Hollerfeldchen“ in Friedberg, Ockstadt

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 „Hollerfeldchen“ in Friedberg Ockstadt wird geändert. Der neue Geltungsbereich ist in der Anlage 2 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 2

C) Beschluss zur Durchführung der 2. Offenlage gem. § 3(2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB

Mit dem vorliegenden Entwurf (Anlage 2) des Bebauungsplanes Nr. 65 „Hollerfeldchen“ in Friedberg Ockstadt –Stand 2. Offenlage- mit Begründung ist die 2. Offenlage gem. § 3(2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 2

16.	11-16/0145	Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 "Hollerfeldchen" in Friedberg - Ockstadt Bezug: Beschluss der Durchführung der 2. Offenlage des Bebauungsplanentwurfes Nr. 65 "Hollerfeldchen" in Friedberg - Ockstadt (DS-Nr.: 11-16/0144)
-----	------------	--

Nach § 25 HGO nehmen Stadtverordnete Pfannmüller und Stadtverordneter Weil an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 „Hollerfeldchen“ in Friedberg - Ockstadt wird die vorliegende Veränderungssperre gemäß § 14 und § 16 BauGB mit dem Inhalt als Satzung beschlossen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt (siehe Anlage der Vorlage).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 2

		Bebauungsplan Nr. 75 "Östlich der Karl-Ulrich-Straße" in Friedberg - Dorheim
17.	11-16/0155	hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
		2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
		Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2011

A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die Beschlussvorschläge den eingegangenen Stellungnahmen gegenübergestellt.)

a) Stellungnahme der Erbgemeinschaft Gerhard und Reinhardt Plonka (Schreiben vom 31.03.2011)

Beschluss:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Die Darstellung im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche bedingt nicht zwingend und automatisch die Einbeziehung eines Grundstücks in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Darüber hinaus verhindert die Nichteinbeziehung des Grundstücks nicht dessen Verwertbarkeit. Vielmehr bleiben die Optionen,

- dass die Fläche für die Erschließung der hinteren Grundstücksteile der - im südlichen Teil besonders tiefen - Grundstücke der Karl-Ulrich-Straße genutzt wird,
- oder dass die Fläche als Erweiterungsfläche der angrenzenden Grundstücke – als Zwischennutzung – zur Verfügung steht.

Diese Flächenverhaltung ist notwendig, weil die dichte Bebauung an der Karl-Ulrich-Straße eine anderweitige Erschließung für eine Nachverdichtung nicht zulässt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

b) Stellungnahme des Wetteraukreises (Schreiben vom 08.04.2011)

Beschluss:

Dieser Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Es ist weder eine Nutzung als private Grünfläche noch als öffentliche Grünfläche geplant. Allerdings soll die Fläche wie im vergleichbaren Fall in Bauernheim (2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Östlicher Ortsrand“) nunmehr als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

c) Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt (Schreiben vom 07.04.2011)

Anmerkung zu 1.:

Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits in dem der Stellungnahme zugrunde liegenden Entwurf des Bebauungsplanes vom Januar 2011!

Beschluss zu 2.:

In die Begründung werden Ausführungen zur Wasserversorgung aufgenommen.

Anmerkung:

In den Bebauungsplan ist eine Festsetzung zum rationellen Umgang mit Wasser enthalten: Das Niederschlagswasser ist in Zisternen zu sammeln. In der Begründung heißt es dazu: Mit der Festsetzung wird dem Hessischen Wassergesetz entsprochen. Dieses fordert, dass Wasser sparsam verwendet wird, die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushaltes erhalten wird und eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses vermieden wird.

Eine Versickerung des Regenwassers ist aufgrund der geringen Versickerungsfähigkeit des Bodens auf den Grundstücken nicht möglich. Weitergehende Eingriffe in die private Nutzung des Wassers sind durch das Planungsrecht nicht gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 3.:

Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Anmerkung zu 4.:

Ein entsprechendes Verbot kann aufgrund des Bauplanungsrechtes nicht ausgesprochen werden. Für die Zulassung von Brunnenbohrungen sind die Wasserbehörden zuständig!

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

B) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 „Östlich der Karl-Ulrich-Straße“ in Friedberg – Dorheim wird als Satzung beschlossen.
2. Die landesrechtlichen Vorschriften gemäß § 31 HBO werden ebenfalls als Bestandteil des oben angeführten Bebauungsplanentwurfs beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung (einschließlich Umweltbericht) des Bebauungsplanes Nr. 75 „Östlich der Karl-Ulrich-Straße“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

18.	11-16/0157	Bebauungsplan Nr. 80 "Villa Megerle" in Friedberg - Kernstadt hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Bezug: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2011
------------	-------------------	--

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „Villa Megerle“ einschließlich der Begründung und mit den gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (1) HBO in den Bebauungsplan aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen soll nunmehr die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt werden. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

19.	11-16/0105	Bebauungsplan Nr. 82 "Trainingsplatz Fauerbach" in Friedberg - Fauerbach hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
------------	-------------------	---

Beschluss:

1. Für eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 7, Flur 12, Gemarkung Friedberg, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Das Grundstück befindet sich in Friedberg – Fauerbach zwischen der Usa und dem Wirtschaftsweg Parzelle 88, Flur 12, Gemarkung Friedberg. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 82 „Trainingsplatz Fauerbach“. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1 der Vorlage) dargestellt; dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Mit dem vorliegenden städtebaulichen Entwurf (Anlage 2 der Vorlage) ist die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

		Bebauungsplan Nr. 83 "Nördlich des Rabenweges" in Friedberg - Ossenheim
20.	11-16/0158	hier: 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Beschluss:

1. Für die Grundstücke im Bereich zwischen der Nieder-Wöllstädter-Straße 3 bis 7 im Osten, dem Rabenweg im Süden und der Rödernstraße 6 bis 12 im Westen wird ein Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt, der mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die öffentlichen Verkehrsflächen enthält. Die Grenze des Geltungsbereiches ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1 der Vorlage) dargestellt; dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 83 „Nördlich des Rabenwegs“.
2. Mit den vorliegenden städtebaulichen Entwürfen (Varianten 1 bis 3 – siehe Anlage 2-2b) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

		Ortsgerechter Ausbau der Ortsdurchfahrt Ockstadt der ehemaligen L 3134 (Bachgasse/Nauheimer Straße)
21.	11-16/0109	Bezug: Magistratsvorlage 06-11/6366

Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf für den ortsgerechten Ausbau der Ortsdurchfahrt Ockstadt im Zuge der ehemaligen L 3134 wird zugestimmt **mit der Maßgabe, zu prüfen, ob in Höhe der oberen Bachgasse/Pfingstbrunnenstraße eine weitere Querungshilfe eingerichtet werden kann.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Ergänzung beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

		4. Bauabschnitt des Baugebietes am Steinernen Kreuz
22.	11-16/0156	hier: 1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Am Steinern Kreuz" 2. Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Beschluss:

1. Für die nördliche Gewann der Flur 11 der Gemarkung Ockstadt, die im Norden begrenzt wird von dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 „Südlich des Riedweges“ und im Osten vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Am Pfaffenbrunnen“ und im Süden vom Steinernen-Kreuz-Weg, und für die westlich angrenzende Teilfläche der Flur 12 der Gemarkung Ockstadt mit den Flurstücken 1 bis 3 mit der eingeschlossene Wegeparzelle Flur 12, Flurstück 237/3 wird ein Bebauungsplan gemäß § 30 (1) BauGB aufgestellt, der mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die öffentlichen Verkehrsflächen enthält; die Grenze des Geltungsbereiches ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1 der Vorlage) dargestellt; dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 81 „Am Steinern Kreuz“.

2. Mit dem vorliegenden städtebaulichen Entwurf (Anlage 2 der Vorlage) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 40 Nein 1 Enthaltung 0

23.	11-16/0178	Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 "Kaiserstraße/Carl-Damm-Straße" in Friedberg - Kernstadt gemäß § 14 BauGB hier: Erneuter Beschluss gemäß § 17 (3) BauGB
------------	-------------------	--

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Friedberg (Hessen) über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 78 „Kaiserstraße/ Carl-Damm-Straße“ wird erneut als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 38 Nein 3 Enthaltung 0

24.	11-16/0167	Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) -Parkgebührenordnung vom 10.12.2001- III. Nachtrag
------------	-------------------	---

Beschluss:

Der Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) -Parkgebührenordnung vom 10.12.2001-, III. Nachtrag, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 37 Nein 4 Enthaltung 0

25.	11-16/0181	Bürgschaftsstellung der Stadt Friedberg gegenüber der Wohnungsbaugesellschaft zum Erwerb des Loses 4 in der Housing Area
------------	-------------------	---

Beschluss:

Die Stadt Friedberg übernimmt gemäß § 114k Abs. 2 in Verbindung mit § 51 Ziffer 15 HGO vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises als Aufsichtsbehörde – eine Ausfallbürgschaft in Höhe von höchstens **1.800.000,00 €** (= 80 % von 2.250.000,00 €) für die Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH für den Erwerb des Loses 4 in der Housing Area zur Sicherung eines Kapitalmarktdarlehens bei der Volksbank Mittelhessen. Für die Übernahme der Bürgschaft gelten die in der Bürgschaftserklärung und der beigefügten Zusatzvereinbarung zur Erhebung einer Avalprovision aufgeführten Bedingungen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 39 Nein 2 Enthaltung 0

26.	11-16/0189	Bürgschaftsstellung der Stadt Friedberg gegenüber der Wohnungsbaugesellschaft zum Erwerb des Loses 3 in der Housing Area
------------	-------------------	---

Beschluss:

Die Stadt Friedberg übernimmt gemäß § 114k Abs. 2 in Verbindung mit § 51 Ziffer 15 HGO gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08. Dezember 2011 – vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises als Aufsichtsbehörde – eine Ausfallbürgschaft in Höhe von höchstens **450.000 € (= 50,562%** der Kaufsumme von 890.000,00 € von Los 3) für die Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH für den Erwerb des Loses 3 in der Housing Area zur Sicherung eines Kapitalmarktdarlehens bei der Volksbank Mittelhessen. Für die Übernahme der Bürgschaft gelten die in der Bürgschaftserklärung und der beigefügten Zusatzvereinbarung zur Erhebung einer Avalprovision aufgeführten Bedingungen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 39 Nein 2 Enthaltung 0

27.	11-16/0062	1. Nachtrag 2011
------------	-------------------	-------------------------

Beschluss:

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 und das geänderte Investitionsprogramm sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 1

28.	11-16/0096	Haushalt 2012 - Haushaltssicherungskonzept - Stellenplan - Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm - Haushaltssatzung
------------	-------------------	---

Erster Stadtrat Ziebarth verweist auf die 2. Veränderungsliste mit den neuen Daten hin, die den Stadtverordneten am heutigen Tage ausgeteilt wurden sind.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender erläutert den Verlauf der Haushaltsplanberatungen.

Danach erfolgt die Generaldebatte in folgender Reihenfolge:

1. Fraktionsvorsitzender Güssgen für die FDP-Fraktion
2. Fraktionsvorsitzender Messerschmidt für die UWG-Fraktion
3. Fraktionsvorsitzender Weitzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
4. Fraktionsvorsitzende Götz für die SPD-Fraktion
5. Fraktionsvorsitzender Dr. Osten für die CDU-Fraktion

Auch dem Stadtverordneten Weiberg wird die Möglichkeit gegeben, sich zum Haushaltsplan 2012 zu äußern.

29. Mündliche Anfragen

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, am 15. Dezember 2011, behandelt.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender schließt die Sitzung mit Dankesworten und Weihnachtsgeschenken an die Stadtverordneten.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Müller
(Schriftführerin)